

2810 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des BundesratesB e r i c h t
des Unterrichtsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 23. Feber 1984 betreffend ein Rahmenabkommen zwischen der Republik Österreich und dem Spanischen Staat über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit

Durch das gegenständliche Rahmenabkommen soll der Austausch von Wissenschaftlern und Experten, wissenschaftlich-technischen Veröffentlichungen, Dokumentationen und Informationen, die Abhaltung von Seminaren und Symposien und anderen wissenschaftlich-technischen Veranstaltungen sowie die Gewährung von Stipendien für wissenschaftliche Arbeiten an Staatsangehörige des anderen Vertragsstaates und die Durchführung gemeinsamer Studien und Forschungsprojekte gefördert und unterstützt werden. Das Abkommen sieht die Errichtung einer Gemischten Österreichisch-Spanischen Kommission für wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit vor, die abwechselnd in Österreich und Spanien zusammentreten soll und alle mit dem Abkommen im Zusammenhang stehenden Angelegenheiten behandeln soll. Das Abkommen wird auf fünf Jahre geschlossen und verlängert sich automatisch jeweils um ein Jahr. Die Kündigung kann jederzeit schriftlich auf diplomatischem Wege erfolgen und wird sechs Monate nach Einlangen der diesbezüglichen Notifikation beim anderen Vertragsstaat wirksam.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs.2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 28. Feber 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 23. Feber 1984 betreffend ein Rahmenabkommen zwischen der Republik Österreich und dem Spanischen Staat über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1984 02 28

Emmy G ö b e r
Berichterstatter

R a a b
Obmann